

Sprache, Symbole und Symbolverwendungen in Ethnologie, Kulturanthropologie, Religion und Recht

Festschrift für Rüdiger Schott zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von

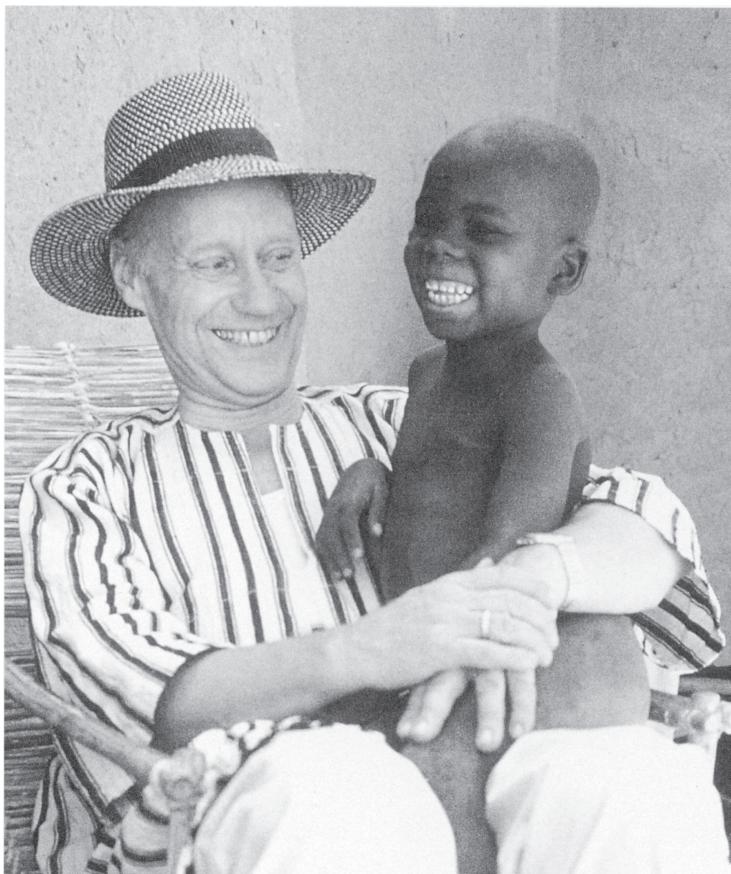
**Werner Krawietz, Leopold Pospíšil
und Sabine Steinbrich**



Duncker & Humblot · Berlin

**Sprache, Symbole und Symbolverwendungen
in Ethnologie, Kulturanthropologie, Religion und Recht**

Festschrift für Rüdiger Schott zum 65. Geburtstag



R. Knott

Sprache, Symbole und Symbolverwendungen in Ethnologie, Kulturanthropologie, Religion und Recht

Festschrift für Rüdiger Schott zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von

**Werner Krawietz, Leopold Pospišil
und Sabine Steinbrich**



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Sprache, Symbole und Symbolverwendungen in Ethnologie,
Kulturanthropologie, Religion und Recht : Festschrift für
Rüdiger Schott zum 65. Geburtstag / hrsg. von Werner Krawietz . . . –**
Berlin : Duncker und Humblot, 1993
ISBN 3-428-07573-0
NE: Krawietz, Werner [Hrsg.]; Schott, Rüdiger: Festschrift

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten
© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany
ISBN 3-428-07573-0

*Le provisoire, c'est le définitif;
Le définitif – c'est le provisoire!*

Vorwort

Moderne Ethnologie im Spannungsfeld inter- und multidisziplinärer Forschungen

Wenigen anderen Ethnologen in der Bundesrepublik Deutschland war es vergönnt, so wie Rüdiger Schott durch eigene Aktivitäten als individuelle Forscherpersönlichkeit maßgebend zum Aufbau und Ausbau ihrer Disziplin beizutragen. Dieser Umstand verdankt sich einerseits den von ihm seit den 60er Jahren durchgeföhrten Feldforschungen bei den Bulsa in Nordghana und den in den 80er Jahren angestellten ethnographischen Erhebungen bei den Lyela in Burkina Faso (vormals: Obervolta), die ihm internationale Reputation und hohe wissenschaftliche Anerkennung eingetragen haben, andererseits der permanenten Umsetzung der erreichten Forschungsergebnisse in die akademische Lehre und in weitere Forschungen, die heute als beispielhaft gelten.

Nicht von ungefähr gehört das Seminar für Völkerkunde der Universität Münster, das von Rüdiger Schott begründet wurde und im April 1990 auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken konnte, gegenwärtig zu den auch im Ausland wohlbekannten deutschen Forschungsstätten seines Fachgebiets. Dies ist nicht zuletzt deswegen der Fall, weil Schott von Anbeginn seine ethnologischen Forschungen in ständigem Austausch mit einer Reihe benachbarter Disziplinen, insbesondere mit den sozialen Handlungswissenschaften betrieben hat, wie beispielsweise mit den Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie, der Rechtswissenschaft und den Religionswissenschaften. Seine Befähigung und bis auf den heutigen Tag praktizierte Bereitschaft zur Kooperation mit diesen Nachbardisziplinen basiert auf der Einsicht, daß die Ethnologie ihre eigene Identität nur gewinnen und fortentwickeln kann, wenn sie sich auch auf der Ebene der Ausbildung ihrer analytischen Denkansätze und Grundbegriffe hierfür hinreichend kontaktfähig hält.

I.

Was Person, Leben und Werk von Rüdiger Schott angeht, so sind die äußeren Rahmendaten seines bisherigen Forscher- und Universitätslebens rasch berichtet. Jedoch wird eine auf die Forschungsinhalte und die erzielten Ergeb-

nisse gerichtete Analyse den von ihm vorgelegten Resultaten kaum gerecht, wenn sie sich nur auf deren Relevanz für die Ethnologie als solche beschränken wollte. Die unmittelbaren Auswirkungen seiner ethnologischen Forschungen auf die mit Politik und Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft, Religion, Recht und Moral befaßten sozialen Handlungswissenschaften sind schon heute beträchtlich und weitere Folge- und Fernwirkungen absehbar. Dies wird vor allem dann deutlich, wenn man sich vor Augen führt, in welchem Ausmaß der mit dieser Festgabe Geehrte die zeitgenössischen Konzeptionen und das Theoriedesign der Wirtschafts- und Rechtsethnologie, der Kultur- und Sozialanthropologie, aber auch der Religionsethnologie und der Entwicklungspolitik beeinflußt hat.

1. Am 10. Dezember 1927 wurde Rüdiger Schott als Sohn des damaligen Privatdozenten und späteren Universitätsprofessors Albert Schott und seiner Ehefrau Beatrice, geb. von Kryger, geboren. Von 1938 bis 1944 besuchte er das humanistische Beethoven-Gymnasium in Bonn, zuletzt als Luftwaffenhelder. Unmittelbar vor Kriegsende noch zum Militärdienst eingezogen, war er von Januar bis Juli 1945 bei der Wehrmacht bzw. in Kriegsgefangenschaft. 1946 legte er in Osterode/Harz die Abschlußprüfung für Kriegsteilnehmer ab.

a) 1946 - 47 absolvierte er in Bonn einen Dolmetscher- und Korrespondenzenlehrgang für Englisch.

b) Vom Wintersemester 1947/48 bis zum Wintersemester 1953/54 studierte er hauptsächlich in Bonn sowie in Göttingen im Hauptfach: Völkerkunde, in den Nebenfächern: Geographie, Vor- und Frühgeschichte, Psychologie und Philosophie sowie Vergleichende Religionswissenschaft. Seine Lehrer in Völkerkunde waren Hermann Trimborn (Bonn) und Hans Plischke (Göttingen). Seine Bonner Studien brachten ihn u.a. in Kontakt mit Erich Rothacker, Theodor Litt und Hans Thomae. Im Sommersemester 1951 wurde er als Stipendiat in die Höchstbegabtenförderung der Studienstiftung des Deutschen Volkes aufgenommen. Dies ermöglichte ihm 1952 einen halbjährigen Studienaufenthalt in London.

2. Unter Anleitung seines Lehrers Hermann Trimborn arbeitete er in Bonn an einer Dissertation im Fach „Völkerkunde“. Seine Untersuchung befaßte sich mit der Wirtschaftsordnung und Nahrungsverteilung bei Wildbeutervölkern und richtete sich insoweit zugleich auf die Anfänge einer Privat- und Planwirtschaft. Am 24. Februar 1954 wurde Schott mit dieser Arbeit zum Dr. phil. promoviert.

a) Von 1954 - 58 arbeitete er als Wissenschaftliche Hilfskraft an einem interdisziplinären Forschungsprojekt „Frühgeschichte des Eigentums“ (Leitung: Prof. Dr. H. Trimborn), an dem – neben Ethnologen – auch Orientalisten und Juristen beteiligt waren. Diese genuin ethnologische, fachsystematisch gesehen überaus heterogene Problematik, deren Voraussetzungen bis in

die Wirtschaftsordnung und die Rechtsordnung der jeweiligen Regionalgesellschaft hineinreichen, hat ihn, wie die Bibliographie am Ende dieses Bandes dokumentiert, bis auf den heutigen Tag nicht wieder losgelassen.

b) 1958 - 60 untersuchte er im Rahmen eines Habilitationsstipendiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft die interethnischen Sozialbeziehungen in Südafrika, insbesondere diejenigen bei Buschmännern und ihren Nachbarvölkern.

c) 1960 nahm er in London an einem Postgraduiertenkurs für Social Anthropology teil. Dies brachte ihn in Kontakt mit den Professoren Dres. Isaac Schapera und Raymond Firth, die an der London School of Economics and Political Science lehrten.

d) Von 1961 - 64 war Schott an der Arbeitsstelle für kulturwissenschaftliche Forschung, dem späteren Arnold-Bergstraesser-Institut, in Freiburg i. Br. tätig. Hier fungierte er als Referent für Ethnologie und Afrika-Fragen. Auch erhielt er einen Lehrauftrag für Ethnosoziologie am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Freiburg. Im November/Dezember 1962 unternahm er eine Studienreise nach Ghana und nahm am 1. Internationalen Afrikisten-Kongreß in Accra teil. 1963 arbeitete er auch als Chefredaktor einer vom Herder-Verlag geplanten Enzyklopädie des kulturellen und sozialen Wandels der Gegenwart.

3. Am 19. Februar 1964 erhielt Rüdiger Schott mit seiner Habilitation durch die Philosophische Fakultät der Universität Bonn die *venia legendi* für Ethnologie.

a) Von Mai 1964 bis Februar 1965 wirkte er als Privatdozent an der Universität Bonn.

b) Auf den neubegründeten Lehrstuhl für Ethnologie an die Universität Münster berufen, wurde er mit Wirkung vom 1. April 1965 zum ordentlichen Professor an dieser Universität ernannt und zum Direktor des gleichfalls neu geschaffenen Seminars für Völkerkunde bestellt, dem er seither vorsteht.

c) 1972 ernannte ihn die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften zum Ordentlichen Mitglied.

II.

Im Hinblick auf das Geschichtsbewußtsein auch schriftloser Völker, die vielschichtige Problematik von ‚primitiver‘ Lebensordnung und Geschichtlichkeit und auf die gewachsenen Traditionen sowie den fortschreitenden kulturellen und gesellschaftlichen Wandel in den westafrikanischen Völkern hat Rüdiger Schott sein Augenmerk vor allem, aber nicht ausschließlich auf die Ethnogenese von Völkern in Afrika gerichtet. Grundlagen seiner auf

geschichtlich-gesellschaftlicher Erfahrung und teilnehmender Beobachtung basierenden, sehr originellen und höchst eigenständigen ethnologischen Forschungen sind die von ihm und seinen Mitarbeitern seit Mitte der 60er Jahre in Westafrika betriebenen Untersuchungen.

1. Von August 1966 bis März 1967 stellte er bei den Bulsa in Nordghana ethnographische Feldforschungen an. Sie wurden von September 1974 bis März 1975 sowie von August 1988 bis März 1989 erneuert. Dank der Untersuchungen von Schott und seinen deutschen bzw. ghanaischen Mitarbeitern sind die Bulsa heute eine der am besten erforschten Ethnien der westafrikanischen Savannenzone.

a) Schott machte es sich seit jeher zur Aufgabe, seinen Schülern und Studierenden die ethnographische Feldarbeit nahezubringen, indem er einige von ihnen auf seine Forschungsreisen mitnahm. Davon zeugt eine Vielzahl von Magister- und Doktorarbeiten, über die Schott selbst anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Seminars für Völkerkunde in seinem leider unveröffentlichten Bericht vom 3. April 1990 Auskunft gegeben hat, sowie eine Reihe von eigens für diese Festschrift verfaßten Originalbeiträgen seiner Schüler.

b) Auf seine Anregung hin hat einer seiner langjährigen Mitarbeiter, Dr. Franz Kröger, in mühevoller jahrelanger Arbeit ein Wörterbuch des Buli, der Sprache der Bulsa, zusammengestellt, das wohl zu den reifsten lexikalischen Leistungen der deutschen Afrikanistik gehört.

c) Er selbst hat im Rahmen seiner Studien der Sprache und Kultur dieses westafrikanischen Volkes zusammen mit seinen Mitarbeitern ein Corpus von mehr als 1300 Erzählungen der Bulsa aufgenommen. Letzteres ist heute wohl eines der umfangreichsten Corpora von Erzählungen eines afrikanischen Volkes südlich der Sahara überhaupt.

d) Sprachliche Zeugnisse eines Volkes sind nicht zu verstehen ohne die gründliche Kenntnis der Realien. Deshalb haben Schott und seine Mitarbeiter auch die verschiedenen Aspekte der Technik, der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Religion und des Rechts der Bulsa untersucht. Je länger sie sich jedoch, wie Schott selbst eindrucksvoll berichtet, „mit diesem einen Volke und dem ‚komplexen Ganzen‘ seiner Kultur und Lebensweise“ befaßten, um so mehr wurde ihnen bewußt, „wie schwierig es ist, der Geschichte, Sprache und Kultur auch nur einer einzigen afrikanischen Ethnie gerecht zu werden“. Dies bleibe, wie Schott resümierend bemerkt, ein „anzustrebendes, aber im Grunde unerreichbares Ziel“.

2. Von August 1982 bis September 1983 und von Februar bis März 1984 führte Schott mit drei seiner Mitarbeiterinnen ethnographische Feldforschungen bei einer weiteren Gur-sprachigen ethnischen Gruppe durch, nämlich bei den Lyela, einem Volk in Burkina Faso, das zur selben Sprach- und Kulturgruppe gehört wie die Bulsa, aber doch zahlreiche Eigenheiten aufweist.

a) Erhoben wurden Daten zur allgemeinen Ethnographie, zu Religion, Geschichte, materialisierter Kultur und zur Entwicklungspolitik.

b) Im Mittelpunkt der Forschungen unter den Lyela stand die Frage nach der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frauen. Schott ist damit einer der wenigen deutschen Ethnologieprofessoren, der eine ethnographisch fundierte Frauenforschung betrieb und förderte, lange bevor diese zum Mode-thema avancierte.

c) Im Rahmen der Forschungen bei den Lyela wurden auch Fragen der modernen Entwicklungsethnologie behandelt. Dieses Thema läßt sich im Werk Schotts bis auf das Jahr 1960 zurückverfolgen, also bis in eine Zeit, in der Fragen der Entwicklungshilfe von deutschen Ethnologen noch kaum diskutiert wurden. Schott brachte Entwicklungspolitische Fragen stets in Zusammenhang mit vorkolonialen Institutionen. So bearbeitete er vor allem das Spannungsfeld zwischen traditioneller Religion und moderner Entwicklung, überliefertem Recht und europäischen Einflüssen. Er selbst bezeichnet den Kulturwandel in außereuropäischen Gesellschaften als einen seiner For-schungsschwerpunkte.

3. Ganz besondere Verdienste hat Rüdiger Schott damit erworben, daß er als einer der ersten die große Bedeutung mündlich überlieferter Literatur in Afrika erkannte und herausgestellt hat. Die orale Literatur Afrikas stellt einen wertvollen Kulturschatz dar. Schott leistete Wesentliches zur Dokumen-tation und Analyse zahlreicher Erzählungen, Mythen, Legenden, Sprichwör-ter und Lieder.

a) Anhand eines Zwillingsmythos der Bulsa konnte er zeigen, daß sich grundlegende religiöse und kulturelle Werte dieses Volkes in der oralen Lite-ratur ausdrücken. Seine Analyse dieser mythischen Erzählung wurde in methodologischer und analytischer Hinsicht wegweisend.

b) Im Laufe mehrerer Jahrzehnte entstand nach und nach die schon vorste-hend erwähnte großangelegte Erzählsammlung der Bulsa. Sie ist heute wahr-scheinlich das größte Corpus afrikanischer Erzählungen in ganz Deutschland. Dieses Material wird im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemein-schaft (DFG) unterstützten Forschungsprojekts seit Oktober 1986 nach neu-esten Erkenntnissen der modernen Erzählforschung aufgearbeitet. Die For-schungen zur „Motivanalyse afrikanischer Erzählungen“ werden an der Arbeitsstelle für Erzählforschung des Seminars für Völkerkunde der Universi-tät Münster unter der Leitung von Schott durchgeführt in Zusammenarbeit mit mehreren deutschen und französischen Gelehrten und deren Instituten.

4. Ethnologische Forschung – hier in erster Linie verstanden als empirische, auf teilnehmender Beobachtung basierende Feldforschung, aber auch als eine selbtkritische, auf die Verwendung von Artefakten *und* die sie begleitenden, durch Sprache symbolisierten Begriffsverwendungen (shared perceptual cate-

gories) gerichtete, begrifflich-analytische Aktivität – war und ist für Schott stets ein Prozeß, der trotz seiner fortlaufenden Orientierung an den zu beobachtenden Gegenständen nicht nur *fremdreferenziell* angelegt ist. Ethnologie operiert vielmehr, wie er in seiner kritischen Reflexion auf die eine Beobachtung allererst ermöglichen begrifflichen Differenzierungen immer wieder hervorgehoben hat, stets auch *selbstreferenziell* in dem Sinne, daß sie *self-reflexiv* die Prämissen ihres eigenen Vorgehens zu durchleuchten und aufzuklären sucht. Mit Grund skeptisch gegenüber der Möglichkeit ‚objektiver‘ wie ‚subjektiver‘ Erkenntnis plädiert er, wie seine Untersuchungen zur Theorie-Diskussion in der Ethnologie zeigen, stets nur für so viel Theorie wie unbedingt nötig, d. h. für so wenig wie möglich. In jedem Falle geht es ihm darum, daß die ethnologische Begriffs- und Theoriebildung nicht den Bereich dessen überschreitet, was als Wirklichkeits-(Möglichkeits-)Bereich durch empirische Feldforschung tatsächlich gedeckt ist. Wie ernst er die Idee und das Erfordernis der teilnehmenden Beobachtung nimmt, zeigt auch der Umstand, daß er, wie sein Mitarbeiter und Schüler Franz Kröger berichtet, noch 1989 aktiv an Kriegsstänzen teilnahm, obwohl diese Tätigkeit bekanntlich auch von erfahrenen Tänzern als äußerst anstrengend bezeichnet wird. Vom ersten Tag seiner Feldforschungen an nicht nur um die Aufnahme von Sprache und Kultur, sondern um ein wirkliches Verstehen bemüht, hat er es immerhin dahin gebracht, daß er als *Ayongbiik*, d. h. als Kind Yongsas (Schotts erster Wohnsektion!), eine wohlbekannte Persönlichkeit geworden ist, während der *Professor Schott* vielen Bulsa bis heute unbekannt blieb.

III.

Einer weiteren Öffentlichkeit dürfte weniger bekannt sein, in welchem Maße Rüdiger Schott – neben den von ihm betriebenen ethnographischen Feldforschungen – auch zur Konstitution und Fortentwicklung einiger spezieller Bereiche der Ethnologie beigetragen hat.

1. Zu erwähnen ist hier, ganz abgesehen von der schon behandelten Entwicklungsethnologie, vor allem die Wirtschaftsethnologie, die ihm nicht nur außerordentlich materialreiche ethnographische Detailstudien verdankt, sondern eine Vielzahl von Teileinsichten, die sich auf die vielfältigen Interdependenzen sowie die „wechselseitige Durchdringung“ von Wirtschaft, Kultur und Politik, aber auch von Wirtschaft, Religion und Recht beziehen. Von besonderem Interesse sind die von ihm vorgelegten Analysen, in denen unter Auswertung reichhaltigen ethnographischen Materials die Verbindung zwischen Besitz und Eigentum im ethnologischen Sinne, aber auch zwischen Eigentumsrecht und Religion belegt wird. Sie werfen damit zugleich ein bezeichnendes Licht auf die Gestaltung der modernen Eigentumsordnung, insbesondere derjenigen des Verfassungsstaats, die nach Maßgabe und im Rahmen des Grundrechts auf Eigentum gewährleistet wird.

2. Besondere Beachtung verdienen seine im Überschneidungsbereich der Ethnologie von Religion und Recht angesiedelten Forschungen. Hier führt der von Schott eingenommene, an den sozialen Funktionen von Religion und Recht orientierte, genuin ethnologische Denkansatz dazu, die unerlässliche Normorientierung allen menschlichen Erlebens und Handelns sehr viel stärker in den Mittelpunkt ethnologischer Forschungen zu rücken, als dies bisher geschehen ist. Auch wird es damit möglich, in theoretisch-vergleichender Analyse zum Aufbau einer Strukturtheorie des Religionssystems sowie des Rechtssystems der Gesellschaft beizutragen.

3. Im Zentrum des durch seine Originalität und seinen Gedankenreichtum bestechenden Œuvres von Rüdiger Schott steht jedoch seine Rechtsethnologie.

a) Von Anbeginn seiner ethnologischen Forschungen hat er sich immer wieder den genuin rechtlichen Grundlagen aller sozialen Beziehungen zugewandt und im Wandel der traditionellen Staatsformen sein Augenmerk auf die normativen Strukturelemente sozialer Ordnungsbildung gerichtet. Daß dabei die traditionellen Vorstellungen von Recht mit den modernen Vorstellungen von Rechtsprechung in Konflikt geraten können, insbesondere dort, wo das moderne Recht – oder schlechter: das Gesetz! – sich kolonialen Strukturbildungen verdanken, hat Schott immer wieder durch das von ihm erhobene ethnographische Material belegt. Seine hier ansetzenden Analysen dienten stets nicht bloß der Identifikation dieser Befunde, sondern zugleich ihrer kritischen Durchleuchtung. Daß auch die tradierten Werte, einmal verbindlich gemacht und institutionell auf Dauer gestellt, einer schlechenden Erosion und ständigen Entwicklung unterliegen, hat niemand überzeugender dargetan als er selbst. Eine ganze Reihe von Dissertationen, die im Überschneidungsbereich von Rechtsethnologie, Rechtsvergleichung und Rechtswissenschaft unter seiner Betreuung geschrieben wurden, belegen ganz eindeutig, daß die streitschlichtende wie streitentscheidende Funktion gerichtlicher, aber auch nicht-gerichtlicher Formen der Konfliktbehandlung ohne rechtsethologische Analysen weder zureichend erfaßt noch begriffen werden kann. Dies gilt auch für die Aufarbeitung noch unveröffentlichter deutscher Kolonialakten in Togo, aus denen unter seiner Betreuung die ihnen zugrunde liegenden afrikanischen Rechtstraditionen rekonstruiert werden.

b) In welchem Ausmaß Sprache, Rechtskulturen und normative Strukturbildungen einander wechselseitig bedingen, ist erst durch Schotts Untersuchungen über Frühformen des Rechts in schriftlosen Kulturen hinreichend deutlich geworden. Auch hat er in Übereinstimmung mit Pospišil darauf aufmerksam gemacht, daß – entgegen einer anderslautenden, sehr verbreiteten Auffassung – rechtliche und staatliche Ordnungsbildung keineswegs miteinander identifiziert werden dürfen, da ein Vergleich der Institutionalisierung rechtlicher Funktionen, insbesondere der jeweils vorhandenen ‚formalen‘

Institutionen, nicht notwendig zum ‚Staat‘ oder gar zu einem ‚staatlichen Recht‘ führt. Dies führte ihn schon früh zu einer pluralistischen Rechtsauffassung, die heute zu den gesicherten Einsichten einer modernen Theorie und Soziologie des Rechts gehört.

c) Der wohl wichtigste Ertrag der Ethnologie Schotts ist jedoch nicht allein in seinem Beitrag zur Rechtsethnologie und zur ethnologischen Jurisprudenz zu erblicken, der auch die – von Juristen und für Juristen betriebene – Rechtsvergleichung nachhaltig bereichert hat. Er liegt vielmehr im Bereich der modernen Rechtstheorie. Nicht von ungefähr gehört Rüdiger Schott – mit und neben Helmut Schelsky – zu den Begründern des seit 1970 erscheinenden Jahrbuchs für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, zu dem er im Laufe der Jahre eine Reihe von maßgeblichen Untersuchungen beigesteuert hat. Diese weisen ihn als Vertreter einer modernen Institutionentheorie aus, für die alles Recht als normative Erwartungsstruktur und Medium sozialer Kontrolle fungiert. Viele Einsichten, die heute im Rahmen der Institutionen- und Systemtheorie mit Blick auf die Evolution und Entwicklung ganzer Rechtssysteme vertreten werden, verdanken sich sehr weitgehend, was bisweilen übersehen wird, der Rechtsethnologie Schotts.

IV.

Für die mühevolle Herstellung der Bibliographie Rüdiger Schotts, die den Berichtszeitraum bis 15. März 1992 umfaßt, danken die Herausgeber Frau Heike Kämpf, M. A., Seminar für Völkerkunde der Universität Münster.

Die Vorbereitung der Manuskripte zur Drucklegung, die Versendung der Korrekturfahnen und die erforderlichen Umbruchkorrekturen wurden am Lehrstuhl für Rechtssoziologie, Rechts- und Sozialphilosophie der Universität Münster besorgt. Der Sekretärin am Lehrstuhl, Frau Andrea Freund, sowie den Wissenschaftlichen Mitarbeitern, Herrn Assessor Andreas Schemann, Frau Assessor Petra Werner und Herrn stud. iur. Markus Ausetz sei für ihre aufmerksame und wertvolle Mitarbeit sehr herzlich gedankt.

Ganz besonderer Dank gilt dem Verlag Duncker & Humblot GmbH und seinem Geschäftsführer (Gesellschafter), Herrn Professor Norbert Simon, für die großzügige Förderung und Unterstützung dieser Festgabe sowie mancherlei Rat und Hilfestellung. Durch sein persönliches Engagement hat er dafür gesorgt, daß die Herausgebergeschäfte rechtzeitig und reibungslos abgewickelt werden konnten.

Yale University, New Haven
Westfälische Wilhelms-Universität, Münster

Im Dezember 1992

Die Herausgeber

Inhalt

I. Attribution von Persönlichkeitsmerkmalen, Namengebung und soziale Konstitution der Personen und der menschlichen Gegenstandswelt

<i>Gabriele vom Bruck</i> , Männlichkeit und Feminisierung im Jemen	3
<i>Sabine Dinslage und Sabine Steinbrich</i> , Ethnologische Symbolanalyse am Beispiel der Namengebung in Westafrika	13
<i>Annemarie Fiedermutz-Laun</i> , Der anthropomorphe Herd bei den Kasena (Burkina Faso und Ghana)	51
<i>Peter Heine</i> , Die Hunde von Al-Mansur. Ein Beitrag zur Symbolik des arabischen Humors	83
<i>Franz Kröger</i> , Schwarze Kreuze und Wahrsageobjekte: tote und lebende Symbole der Bulsa	93
<i>Barbara Meier</i> , „A chief does not cross ashes“ – Einige Gedanken zum Aschesym- bolismus in Riten und Erzählungen der Bulsa	107
<i>Arnd Schneider</i> , Mazzini und Garibaldi: die unterschiedliche Bedeutung politischer Symbole bei Italienern in Buenos Aires	127

II. Vom religiösen und kulturellen Wandel kosmologischer Konzepte und sozialer Weltbilder

<i>Franz und Keebet von Benda-Beckmann</i> , Eine turbulente Geschichte im Verhältnis zwischen Religion und Volksrecht: die Molukker in Indonesien und den Nieder- landen	141
<i>Jutta Engelhard</i> , Tomok, der kultische Hausposten – ein Symbol der Stütze der Welt im traditionellen Weltbild der Yami auf Botel Tobago	159
<i>H. Dieter Heinen</i> , Kosmologische Konzepte der Warao Indianer im religiösen und kulturellen Wandel	171
<i>Claus D. Kernig</i> , Mispat und Krisis. Von der Levitendiktatur zum Rabbinat	203
<i>Adel Theodor Khoury</i> , Speise und Mahl. Zur religiösen Bedeutung des Essens im Koran	217

Ulrich Köhler, Eine Maske der Nyonyosi in Burkina Faso aus der Perspektive anderer Kulturen. Über natürliche Grundlagen von Weltbildern 229

Rita Lütkehaus, Psychoanalytische Symbolik und ihre Deutung in den Mythen der Apachen 245

III. Tribale Ordnungsvorstellungen, Repräsentation und Ritualisierung von Herrschaftsmacht und soziale Sanktionen

Wolf Brüggemann, Das Leben eines Diebes ist nicht einmal eine Erdnuß wert. Wie die Lyela von Reo ihre Felder und Gärten gegen Diebstahl schützen 263

Brigitte Bühler, Die Weiblichkeit des Königs. Überlegungen zur Interpretation eines königlichen Rituals im Grasland von Kamerun 279

Karl J. Narr, Gemetzel oder rituelle Tötung? Zum bandkeramischen „Massengrab“ von Talheim 291

Leopold Pospišil, Death Penalty and Recidivism in Tribal Societies 307

Claude Tardits, Le Serpent à deux Têtes et la Panthère 321

Tobias Wendl, Ikonographie und rhetorische Kultur. Überlegungen zu den Kriegerheiligtümern der Fante in Ghana 329

IV. Vom Recht und seiner Gerechtigkeit

Bernhard Großfeld, Zahlen und Geometrie als Rechtssymbole 345

Werner Krawietz, Taking legal systems seriously: legal norms and principles as expectations 361

Valentin Petev, Eine „narrative“ soziale Praxis und die Aufgaben des Rechts 385

Peter Sack, Racism and Colonial Law: the Legal Position of „Natives“ in German New Guinea 399

Trutz von Trotha, Intermediäre Rechtsordnung. Zur Organisation der „Häuptlingsgerichtsbarkeit“ in der deutschen Kolonie Togo, 1884 - 1914 431

V. Naturale und soziale Dimension von Ereignis und Geschichte in ethnolinguistischer und ethnomethodologischer Perspektive

Wolfgang Fikentscher, The Soul as Norm: Reflections on an Ojibway Burial Site .. 457

Heike Kämpf, Der Symbolbegriff in der Kulturphilosophie Spenglars und die Grenzen ethnologischen Verstehens 467

<i>Frauke Kraas, Idiome und Schriftsprache im Widerstreit. Sprache als Symbol überkommener Enge und Ausdruck ethnolinguistischen Selbstbewußtseins bei den Rätoromanen Graubündens</i>	479
<i>M. E. Kropp Dakubu, The significance of language, or why Spider must be punished in Ga tales</i>	489
<i>Gerd Spittler, Jahr und Zeit. Jahreszeit, Jahresereignisse, Chronologie und Geschichtsbewußtsein bei den Kel Ewey von Timia</i>	509
<i>Heike Kämpf, Bibliographie Rüdiger Schott</i>	525
Verzeichnis der Mitarbeiter	541

**I. Attribution von Persönlichkeitsmerkmalen,
Namengebung und soziale Konstitution der Personen
und der menschlichen Gegenstandswelt**

Männlichkeit und Feminisierung im Jemen

Von Gabriele vom Bruck, London

Maurice Bloch beginnt seinen Beitrag zu einer Aufsatzsammlung über „Gender and Kinship“ mit der Feststellung, daß „Vorstellungen von Weiblichkeit in vielen Kulturen oft schwer definierbar und widersprüchlich sind“ (Bloch, 1987: 325). Der Artikel stellt eine kritische Auseinandersetzung mit der Hypothese Ortners (1974) dar, daß in allen Kulturen Frauen symbolisch mit Natur und Männer mit Kultur assoziiert werden. Die oben zitierte Arbeit gehört zur Literatur, die diese Dichotomie in Frage stellt. Sie legt ihren Akzent statt dessen auf Widersprüche geschlechtsspezifischer Stereotypen und untersucht die Umstände, die es Frauen oder Männern erlauben, unabhängig von diesen Stereotypen zu handeln.¹

Die folgende Untersuchung soll sich mit einer bestimmten Kategorie jemenitischer Männer beschäftigen, die aufgrund des ihnen zugeschriebenen Attributs der ‚Schwäche‘ und ihrem Status im Stammesrecht der weiblichen Geschlechtskategorie symbolisch zugeordnet werden.² Äquivalent zu Aristoteles' Auffassung von Weiblichkeit als ‚unvollständige‘ Männlichkeit (Musallam, 1983: 44), werden Barbiere, Fleischer und Gerber gemeinhin als ‚unvollständige‘ (*nāqis*) Männer klassifiziert. Diese niedrigrangigen Männer werden ontologisch durch die ihnen zugeschriebene angeborene ‚Schwäche‘ definiert, und sie werden wie Frauen als schutzbedürftig betrachtet. Die jüdische Minderheit, die sowohl im islamischen Recht als auch im jemenitischen Stammesrecht (‘urf) Anspruch auf ‚Schutz‘ hat, fällt ebenso in die Kategorie der ‚Schwächlinge‘ (*da’if*, pl. *du’āfa*).³

In jemenitischen Anschauungen über geschlechtsspezifische Unterschiede werden die gefühlbetonte Lebensführung, Unbeständigkeit und schwache Konstitution der Frau der Selbstkontrolle, Stärke und vernunftbestimmten

¹ Siehe dazu die Werke von MacCormack u. Strathern, 1980; Ortner u. Whitehead, 1981; Collier u. Yanagisako, 1987; Strathern, 1988.

² Mit „Geschlechtskategorie“ habe ich „gender category“ im Sinne, ein Terminus, für den es im Deutschen keine adäquate Übersetzung gibt. Hier geht es mir nicht um „Geschlecht“ im biologischen Sinne, sondern vor allem um geschlechtsspezifische Symbolisierung (siehe dazu Strathern, 1981: 169). Dies gilt auch für die umständliche Beschreibung von männlichen bzw. weiblichen Kategorien („male/female gender categories“).

³ Siehe dazu Stillman, 1991: 287.

Handlungsweise des Mannes gegenübergestellt. Diese Attribute liegen auch Vorstellungen über die Konstitution von Individuen zugrunde.⁴ Die wesentlichen Kriterien für ‚vollständige‘ Individuen sind sowohl Selbstbestimmung und Eigenverantwortung als auch die Befugnis zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten anderer. Männer dagegen, denen weibliche Eigenschaften zugeschrieben werden, können nach dieser Definition nicht autonom handeln.

I. Das Wesen ‚natürlicher‘ Unterschiede

Die traditionelle hierarchische Ordnung im Jemen wird gemeinhin mit dem Imamat identifiziert, welches im 9. Jahrhundert gegründet wurde und bis zum 20. Jahrhundert Bestand hatte. Der Herrscher (Imam) rekrutierte sich aus der Mitte der Haschemiten, die sich als Nachfahren des Propheten Muhammad über dessen Tochter Fatimah verstehen. Höhere Positionen im Staatsdienst wurden von religiösen Gelehrten, zu denen die Haschemiten und die *qudāh* (sg. *qādī*), eine aus dem Berufsstand der Rechtsgeliehrten hervorgegangenen Statusgruppe, gehörten, eingenommen. Auf der Werteskala der professionalen Tätigkeiten waren die auf religiösem und rechtlichem Wissen basierenden Berufe anderen – bis hin zum mindergeachteten Dienstleistungssektor – übergeordnet.

Was Gilsean als „Hierarchie der Statusehre“ bezeichnet hat (1977: 170), basierte im Jemen auf eng miteinander verflochtenen Merkmalen wie Abstammung, beruflicher Tätigkeit und Moral. Sowohl der Sozialstatus von Individuen als auch ihr Rang innerhalb der Statusgruppe, der sie angehörten, waren von all diesen Faktoren abhängig. Abstammung und Beruf waren gleichermaßen Wertkategorien. Die Vorrangstellung der höherrangigen Statusgruppen gründete auf dem Anspruch auf die ihrer Patrilinie innwohnenden Tugend, die weniger privilegierten Gruppen abgesprochen wurde. Unterschiedlichen Versionen der Herkunft dieser Gruppen entsprechend sollen sie Nachfahren der persischen Kolonialherren sein, die den Jemen im 6. Jahrhundert beherrschten, oder von Männern abstammen, die in der Folge unrechtmäßiger Handlung oder Kriegsgefangenschaft zur Ausübung degradierender Berufe gezwungen wurden. Das Fehlen einer ‚reinen‘ und ‚authentischen‘ Genealogie, wodurch sich die ‚Unvollständigkeit‘ derer erklärt, die diese Berufe ausüben, wird bis auf den heutigen Tag auf die moralische Verfehlung ihrer Vorfahren zurückgeführt.

In der Nachfolge der Revolution von 1962 wurde eine Republik ausgerufen, deren Legitimationsanspruch auf der Abschaffung der auf Deszendenz beru-

⁴ Der Begriff Individuum bezieht sich hier auf den in der englischen Sozialanthropologie üblichen Begriff „person“ bzw. „personhood“, der voraussetzt, daß sich in der Person alle Anlagen, Dispositionen, Bereitschaften und Eigenschaften zusammenschließen.

henden sozio-politischen Ordnung gründet. In den vergangenen Jahrzehnten wurde die Administration, das Erziehungssystem und der technische und kommerzielle Sektor wesentlich ausgedehnt und das Land in das Weltwirtschaftssystem integriert. In der Bewertung des Status von Individuen zeichnet sich eine Tendenz zu stärkerer Betonung des Wohlstands zuungunsten der Deszendenz ab. In den nördlichen Regionen der Republik Jemen, auf die ich mich hier konzentrieren werde, sind die oben genannten Wertvorstellungen jedoch weiterhin von großer Bedeutung.

Jemenitische Auffassungen sowohl über Unterschiede zwischen den jeweiligen Statusgruppen als auch den Geschlechtern basieren auf einer sich mit einem moralischen Anspruch verbindenden sozio-biologischen Theorie. Im Unterschied zu der untergeordneten Stellung der *du'āfa'* wird die der Frauen nicht mit moralischer Verfehlung analog zur christlichen Lehre der Erbsünde begründet. Das vorherrschende jemenitische Frauenbild ähnelt dem europäischen, das im wesentlichen durch Nietzsche und Schopenhauer geprägt wurde. Dementsprechend sei die Frau vom Gefühl bestimmt und könne deshalb die Wirklichkeit nicht vernunftgemäß erfassen. Die jemenitischen Frauen zugeschriebene Fähigkeit, *fitnah* (Anfechtung, Versuchung) zu verursachen, die die Störung des sozialen Friedens zur Folge haben kann, wird mit der größeren sexuellen Ausstrahlungskraft des weiblichen Körpers erklärt.

In ihrer Eigenschaft als *hurmah* (was unantastbar ist und Achtung verdient) sind Frauen schutzwürdig und -bedürftig. Der Terminus wird meistens als Synonym für *zawjah* (Ehefrau) gebraucht. *Hurmah* steht definitionsgemäß immer zu etwas anderem (einer Person oder Objekt) in Beziehung.⁵ Mit ihrer Heirat wird eine Frau mündig, und erst dann kann sie über ihr Eigentum frei verfügen und rechtskräftige Verträge abschließen. Sie ist jedoch ihrem Ehemann zu Gehorsam verpflichtet.⁶ Sie darf beispielsweise das Haus nicht ohne seine Erlaubnis verlassen. Ihrem Gatten obliegt allerdings die Pflicht, für sie zu sorgen und sie vor schlechtem Lebenswandel zu bewahren.

⁵ Religiöses Wissen ('ilm), die Nachfahren des Propheten (*ahl al-bayt*) und Moscheen sind ebenso *hurmah*.

⁶ Siehe Familienrecht der Arabischen Republik Jemen 1978, Art. 37. Eigentum von Frauen wird in der Regel von ihren Brüdern oder ihrem Gatten verwaltet. Da Frauen nur mit den der Kategorie des *mahram* zugerechneten Männern, mit denen wegen blutsmäßiger Beziehung Heirat ausgeschlossen ist, kommunizieren, sich aber vor allen anderen verschleiern, sind ihren persönlichen Transaktionen Grenzen gesetzt. Die von Mundy vorgenommene Studie einer ländlichen Gemeinschaft zeigt, dass Frauen der Anspruch auf ihr Erbe nicht verweigert wird, sie jedoch immer auf jemand angewiesen sind, der ihre Rechte verteidigt und ihr Land bearbeitet und schützt. Männer befinden sich in einem Interessenkonflikt zwischen den von ihnen anerkannten Rechtsansprüchen der Frau und ihrem eigenen Bestreben, den Status der Familie, der auf der Macht und dem Reichtum ihrer männlichen Angehörigen beruht, aufrechtzuerhalten. Deshalb ist der Anteil einer Frau am Erbe in der Praxis weniger ein Besitz, über den sie frei verfügen kann, als ein „Versprechen“ und Symbol ihrer Stellung in der Familie (Mundy, 1979).